

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 24. Juni 1998

1055. Interpellation von Monika Spring-Gross und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Firma ADtranz CH, Verlagerung nach Pratteln. Am 6. Mai 1998 reichten Monika Spring-Gross (SP) und 18 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 98/159 ein:

Am 6. Mai hat die Firma ADtranz CH an einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz die Verlagerung der Produktionsstätten von Zürich Oerlikon nach Pratteln bekanntgegeben. Betroffen sind 700 Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus produktionstechnischen Gründen hat die Firma ADtranz beschlossen, die Produktion von Oerlikon nach Pratteln zu verlegen. Nur die Abteilung Revision und Unterhalt mit ungefähr 30 bis 50 Arbeitsplätzen soll in der Tramont-Halle in Zürich Oerlikon verbleiben. Inzwischen ist bekannt geworden, dass ein grosser Teil der Belegschaft über die Produktionsverlegung sehr unglücklich ist, weil für viele ein Umzug nach Pratteln aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt. Dass die Montage ganzer Triebwagenzüge nur in Pratteln möglich ist, ist unbestritten. Hingegen wäre eine Belasung grosser Teile der Produktion sowie der Entwicklungsabteilung am Standort Oerlikon durchaus denkbar. Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Geschäftsleitung der ADtranz bzw. bei der Mutterfirma ABB dafür einzusetzen, dass ein möglichst grosser Teil von Produktion und Entwicklung in Oerlikon bleibt?

2. Trifft es zu, dass 150 der jetzt betroffenen 700 Arbeitsplätze erst vor gut eineinhalb Jahren von Turgi AG nach Zürich verlegt worden sind? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit in Zukunft Arbeitnehmende nicht beliebig von einem Ort zum andern hin- und hergeschoben werden?

3. Welchen Massnahmenkatalog hat die ADtranz vorgeschlagen, um die negativen Auswirkungen der Produktionsverlagerung nach Pratteln für das Personal zu mildern? Welche Unterstützung erhalten Arbeitnehmende, für die ein Umzug nach Pratteln in Frage kommt?

4. Gemäss Informationen der ADtranz sollen diejenigen Lehrlinge, welche bis zum Umzugstermin ihre Lehre noch nicht abgeschlossen haben, im ABB-Lehrlingszentrum in Oerlikon ihre Lehre abschliessen können. Trotzdem entsteht in der Stadt Zürich ein weiteres Manko an Lehrstellen. Wie viele Lehrstellen werden als Folge der Standortverlegung der ADtranz in Zürich pro Jahr weniger zur Verfügung stehen?

5. Durch die Standortverlegung werden Räumlichkeiten im Betriebsgebäude Toro I, welche erst im letzten Herbst durch ADtranz bezogen worden sind, wieder frei. In den kürzlich durch den GR verabschiedeten Sonderbauvorschriften für das Zentrum Zürich Nord wurden für das betreffende Grundstück folgende Nutzungen festgelegt: industrielle und gewerbliche Betriebe sowie betriebszugehörige Einrichtungen, dazu max. 20 industriell orientierte Dienstleistungen und Forschungsarbeitsplätze. Bestehen Aussichten, dass die leerwerdenden Räumlichkeiten innert nützlicher Frist wieder vermietet werden können?

6. Die Bevölkerung von Zürich Nord ist sehr besorgt über das Verschwinden von 700 Arbeitsplätzen in Zürich Nord. Welche Schritte gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um gemeinsam mit ABB/ADtranz die nach dem Umzug nach Pratteln weitgehend leer werdende Tramont-Montagehalle und die freiwerdenden Flächen im Toro I mit neuem «industriellem Leben» zu füllen und neue Arbeitsplätze zu schaffen?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Allgemeine Überlegungen

Angesichts der wirtschaftlichen Umstrukturierungen der letzten Jahre und des anhaltenden Arbeitsplatzschwundes sind in letzter Zeit im Parlament verschiedentlich Vorstösse verabschiedet worden,

welche vom Stadtrat nicht nur detailliert Auskunft über betriebliche Entscheidungen wünschten, sondern oft auch nicht näher präzierte Interventionen in die wirtschaftliche Entwicklung verlangten. Von arbeitnehmerorientierter Seite wurde von der Stadt ein gewerkschaftliches Engagement erwartet, von eher unternehmerfreundlicher Seite wurde ein grösseres Entgegenkommen gegenüber den Anliegen der Wirtschaft eingefordert. Der Stadtrat sieht seine Rolle gegenüber der ansässigen Wirtschaft weder in einer Rolle der Personalvertretung, noch in einer Rolle als Erfüllungsinstanz einzelbetrieblicher Forderungen. Seine Verantwortung als Standortbehörde sieht er vielmehr darin, die Rahmenbedingungen für die volkswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zürich so zu gestalten, dass die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele langfristig und nachhaltig erreicht werden können.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen liegt die Unternehmenspolitik in der alleinigen Verantwortung der Unternehmensleitung. Sie ist einerseits den Eigentümern (shareholders) gegenüber verantwortlich; andererseits hat sie bei ihren Entscheiden auch die Interessen aller anderen Anspruchsgruppen (stakeholders) – Mitarbeitende, Standortgemeinde usw. – angemessen miteinzubeziehen. Eine langfristig angelegte Unternehmenspolitik berücksichtigt die verschiedenen Interessen ausgewogen und verfolgt verschiedene Ziele.

Die Stadt Zürich besitzt keinen direkten Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen. Ob eine Umstrukturierung wirtschaftlich notwendig ist, lässt sich von aussen oft nur schwer beurteilen. Unsinnig wäre es, notwendige Umstrukturierungen verhindern zu wollen. Die Stadt Zürich als Standortgemeinde sucht daher das einvernehmliche Gespräch, um die volkswirtschaftlichen Anliegen in die Entscheidungen miteinzubringen. Die Wirtschaftsdelegation des Stadtrates hat deshalb die Intensivierung des Kontaktes zu den Wirtschaftsverbänden und zu den wichtigsten ansässigen Unternehmungen zu einem Schwerpunkt im Bereich Standortförderung gemacht.

Der Stadtrat von Zürich will dabei nicht die Rolle einer Personalvertretung spielen. Das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitenden ist primär Sache der Sozialpartner. Die Personalverbände vertreten die Interessen der Mitarbeitenden und handeln mit der Unternehmensleitung die Regeln des Umgangs aus. Der Stadtrat von Zürich übernimmt in diesem sozialpartnerschaftlichen Verhältnis nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen eine aktive Rolle. So bietet die Stadt Zürich beispielsweise Hilfe bei der Ausarbeitung von Sozialplänen an.

Standortentscheide sind strategische Entscheide der Unternehmungen, welche einer jeweils spezifischen betriebswirtschaftlichen Logik folgen. Dabei sind oft Gründe entscheidend, auf welche der Stadtrat keinen Einfluss hat. Deshalb sind keine allgemeingültigen Ursachen für eine Standortverlagerung auszumachen, was durch Untersuchungen über die Standortqualität der Stadt Zürich untermauert wird. Derartige Betriebsverlagerungen oder Betriebsschliessungen, welche nichts mit den Qualitäten des Standortes Zürich zu tun haben, werden deshalb auch in Zukunft kaum zu vermeiden sein.

Grundsätzlich gilt es auch festzuhalten, dass die Fluktuation von Arbeitsplätzen ein Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung ist, welcher schliesslich auch die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit sowohl der Betriebe wie auch des Wirtschaftsstandortes sichert. Neben

der räumlichen Mobilität ist der strukturelle Wandel von Produktion und Dienstleistungen ein prägendes Element der Arbeitsplatzentwicklung. Dieser Strukturwandel hat zur Folge, dass die «Halbwertszeit» eines Arbeitsplatzes – d. h. die Zeit, die verstreicht, bis die Hälfte aller Arbeitsplätze neu belegt ist – weniger als 10 Jahre beträgt: 50 Prozent aller vorhandenen Arbeitsplätze werden innerhalb einer Dekade umstrukturiert, räumlich verlagert, in andere Betriebe ausgegliedert oder im Zuge von Produktivitätssteigerungen abgebaut (Quelle: Wüest & Partner, Monitoring 1995).

Weiter ist festzuhalten, dass die parlamentarischen Vorstösse sich fast ausschliesslich auf Umstrukturierungen im Industriebereich konzentrieren. Auch wenn der Stadtrat der festen Überzeugung ist, dass eine gewisse industrielle Basis und Produktionsnähe auch in der Stadt erwünscht und nötig ist, um Forschung und Entwicklung sowie industrieabhängige Dienstleistungen weiterentwickeln zu können, so muss doch festgestellt werden, dass die rein zahlenmässige Verringerung der eigentlichen industriellen Produktion an sich keinen volkswirtschaftlichen Schaden darstellt. Im Gegenteil ist es ein Zeichen für die fortgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes, dass der Anteil des Dienstleistungssektors noch weiter wächst – auch wenn heute die statistische Abgrenzung fragwürdig geworden ist.

Neben diesen strukturellen Fragen sind für die Arbeitsplatzentwicklung natürlich die konjunkturellen Bedingungen entscheidend, auf welche der Stadtrat ebenfalls kaum Einfluss hat. Die Quartalsstatistik der Vollzeitbeschäftigten weist für das 1. Quartal 1998 gegenüber dem Vorjahresquartal in der Stadt Zürich einen Zuwachs von rund 3500 Arbeitsplätzen aus, was einer Zunahme um 1,6 Prozent entspricht (der ganze Kanton weist mit 0,3 Prozent die gleiche Zuwachsrate auf wie die Schweiz im ganzen). Die strukturelle wie die konjunkturelle Entwicklung wird von der Stadt jedoch nur wenig beeinflusst.

Zu Frage 1: Wie beim Fusionsentscheid von UBS und Bankverein oder beim seinerzeitigen Standortentscheid der Feldschlösschen Hürlimann-Holding wurde der Stadtrat erst praktisch gleichzeitig mit der Öffentlichkeit orientiert. Die Geschäftsleitung der ADtranz informierte den Stadtrat mit einem Schreiben, der VR-Präsident der Ländergesellschaft Schweiz informierte den Stadtpräsidenten persönlich. Bei diesem Informationsgespräch wurden auch die Anliegen der Stadt Zürich besprochen.

Zu Frage 2: Es trifft zu, dass 1996 rund 150 Arbeitsplätze von Turgi nach Oerlikon verlegt wurden. Nach der Übernahme der Schindler Waggon durch die ADtranz stellte sich dann die Standortfrage erneut. Gespräche mit dem Hauptkunden SBB ergaben, dass die Zukunft weniger im Lokomotiv-Bau, sondern im Bau von Triebzügen liegt. Eine Stärken-Schwächen-Analyse führte dann zum Entscheid für den einen Standort Pratteln. Aus Sicht der Unternehmensführung war dieser Entscheid zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und zur Sicherung des Werkplatzes Schweiz unumgänglich.

Die schnellen Veränderungen in der Wirtschaft verlangen von den Beschäftigten zweifellos eine hohe Flexibilität und Mobilität. Die strukturellen Anpassungen führen zu einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Für den aus unterschiedlichen Gründen wenig flexiblen und mobilen Teil der Beschäftigten führt das zu erheblichen Problemen und Belastungen. Der Stadtrat sieht sich allerdings ausserstande, massgebend in die arbeitsmarktliche Entwicklung einzu-

greifen. In seiner Bildungs-, Sozial- und Arbeitspolitik fördert er die individuelle Qualifikation und Flexibilität.

Zu Frage 3: Die ADtranz versucht, möglichst alle Mitarbeitenden zu einem Wechsel des Arbeitsortes zu bewegen. Für rund 200 Mitarbeitende ist der Wechsel kein Problem, da sie im Raum Baden/Turgi wohnen und der Arbeitsweg nach Pratteln etwa gleich weit ist wie der Weg nach Oerlikon. Zusammen mit der gewählten Personalvertretung, in welcher auch Mitglieder der Arbeitnehmerverbände SMUV und VSAM vertreten sind, hat sie ein ganzes Massnahmenpaket ausgehandelt, das den übrigen Beschäftigten das Pendeln oder den Umzug erleichtern soll (Übernahme von Mehrkosten, Arbeitszeitflexibilisierung, Umzugsunterstützung usw.).

Die Personalabteilung rechnet damit, dass rund 10 Prozent aus unterschiedlichen Gründen den Wechsel des Arbeitsplatzes nicht auf sich nehmen wollen. Für diese Personen sei kein Programm ausgehandelt worden, weil man möglichst alle Mitarbeitenden zu einem Wechsel bewegen wolle. Ende 1999 werde man sich Gedanken über Härtefälle machen müssen, die effektiv nicht mitkommen könnten. Dann werde man versuchen, diesen Leuten bei der Stellensuche zu helfen und ihnen ein soziales Netz aufzubauen, das sie unterstützt.

Zu Frage 4: Tatsächlich werden alle Lehrlinge, welche in Oerlikon ihre Ausbildung aufgenommen haben, diese auch beenden können. Die Verantwortung für die Lehrverträge liegt bei den ABB-Lernzentren (Lehrwerkstätten), wo sie auch die ersten zwei Jahre ausgebildet werden. Solche ABB-Lernzentren befinden sich in Baden, Birr, Oerlikon und Pratteln. Danach werden sie in den verschiedenen ABB-Betrieben weiterausgebildet.

In Oerlikon sind im dritten und vierten Lehrjahr zusammen rund 20 Lehrlinge von der Betriebsverlegung betroffen. Diese werden aber ihre Ausbildung – je nach Wohnort – in Oerlikon oder Pratteln abschliessen können. Das Lernzentrum Oerlikon wird aufrechterhalten. Diesen Sommer werden 44 neue Lehrlinge in Oerlikon aufgenommen. Im nächsten Jahr dürften es etwas weniger sein. Falls aber freie Kapazität entsteht, würde diese dem Sozialamt für Arbeitsintegrationsprogramme (AIP) zur Verfügung gestellt. Die ABB will ihre Ausbildungsbereitschaft auf jeden Fall aufrechterhalten und hat ihr Gesamtangebot an Lehrstellen sogar ausgebaut. Dieses Jahr werden 193 Lehrlinge abschliessen und 240 neu beginnen können.

Zu Frage 5: Die Suche nach neuen Nutzern für die leerwerdenden Flächen ist grundsätzlich Aufgabe der Eigentümer. Nach Auskunft der Eigentümer bestehen gute Aussichten, neue Nutzer zu finden.

Zu Frage 6: Die Stadt Zürich unterstützt im Rahmen des Standortmarketings auch die Bemühungen der Immobilienwirtschaft, ihre Nutzflächen mit wirtschaftlichem Leben zu füllen. Die Stadt Zürich vermittelt Interessenten die verschiedenen Immobilienangebote. In der Kommunikation der Anlaufstelle Wirtschaft wird das Zentrum Zürich Nord mit anderen Entwicklungsgebieten in den Vordergrund gestellt.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber